

1. AUS UND PLATZGRENZEN; Regel 2.1

Das AUS und die PLATZGRENZEN sind definiert durch:

- Weisse Pfosten.
- Weiss-Grüne Pfosten zwischen den Löchern 13 und 15; Das AUS gilt nur für das Spiel am Loch 13. Für das Spiel am Loch 15 (und allen anderen Löchern) gelten diese Pfosten als unbewegliche Hemmnisse.

2. SPIELVERBOTSZONEN; Regel 2.4

(A) Innerhalb Penalty Area

Die Penalty Area links von den Löchern 14 und 15, markiert durch rot-grüne Pfosten, ist SPIELVERBOTSZONE innerhalb Penalty Area. Wenn ein Ball in dieser Penalty Area liegt, **muss** der Spieler Erleichterung mit einem Strafschlag nach Regel 17.1d in Anspruch nehmen. Wenn ein Ball so nahe an dieser Spielverbotszone liegt, dass der Stand oder der Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers beeinträchtigt wird, **muss** der Spieler straflos Erleichterung nach Regel **17.1e** in Anspruch nehmen.

(B) Schutz von Pflanzungen

Alle Pflanzungen welche mit künstlichen Schutzbefestigungen wie Stützpfeuern, Spannseile, Vliese, etc. versehen sind, sind Spielverbotszonen. Bei Behinderung beim Stand oder durch den Raum des beabsichtigten Schwungs **muss** straflos Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

(C) Blumenbeet

Das Blumenbeet inkl. dessen Abgrenzungen hinter Loch 18 ist Spielverbotszone. Liegt der Ball im Blumenbeet, oder ist Behinderung beim Stand oder durch den Raum des beabsichtigten Schwungs gegeben, **muss** straflos Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

(D) Ungewöhnliche Platzverhältnisse

Alle Flächen, welche mit weisser Schnur eingezont sind, sind Boden in Ausbesserung und Spielverbotszonen. Liegt der Ball darin, oder ist Behinderung beim Stand oder durch den Raum des beabsichtigten Schwungs gegeben, **muss** straflos Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden.

3. UNGEWÖHNLICHE PLATZVERHÄLTNISSE; UNBEWEGLICHE HEMMNISSE; Regel 16

(A) Boden in Ausbesserung

- Flächen welche mit blauen Pfosten oder blauen oder weissen Bodenlinien eingezont sind.
- Durch Wasser verursachte Erosionsschäden in Bunkern.

(B) Unbewegliche Hemmnisse

- Weiss-Grüne Pfosten zwischen den Löchern 13 und 15 (ausser beim Spiel des Loch Nr. 13).
- Natursteine seitlich der Zufahrtsstrasse.
- Wege mit künstlich angelegter Oberfläche inkl. deren Abgrenzungen.

4. BESTANDTEILE DES PLATZES

- Alle fest eingebetteten Steine (rechts Loch 9, links und rechts Loch 11, neben Green Loch 18).
- Alle Steinmauern, Steintreppen und Steinbrunnen (Abschläge Löcher 1, 6, 8, 10, 15, 16 und Bunker 12).
- Am Clubhouse befestigte Blumenkisten.

5. DROPPING ZONEN

- Zaun und Weg rechts am Loch 6: Behindert der Zaun oder der Weg rechts vom Loch 6 die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so **darf** der Spieler, zusätzlich zur Regel 16, seinen Ball straflos in der Dropping Zone welche mit DZ bezeichnet ist, fallenlassen. Der Ball muss in der DZ zur Ruhe kommen.
- Ist ein Ball beim Spiel am Loch 11 in der roten Penalty Area, so kann der Spieler nach Regel 17 verfahren, oder, als zusätzliche Wahlmöglichkeit einen Ball mit einem Strafschlag in der Dropping-Zone (DZ) neben dem Eingang zur Brücke fallen lassen. Der Ball muss in der DZ zur Ruhe kommen.

6. BEMERKUNGEN

- Grundstrafe für Verstoss gegen Platzregel: Matchplay – Lochverlust, Strokeplay - zwei Schläge.
- Alle Distanzen auf dem Platz sind bis Mitte Grün angegeben.
- Spielunterbruch bei Gefahr: 1 Kanonenschuss. Sofortiger Spielunterbruch: 2 Kanonenschüsse
Die Wiederaufnahme des Spiels wird durch einen Kanonenschuss erlassen.
- Fahnenpositionen:
Rote Fahne : vorderer Teil des Greens
Weisse Fahne : mittlerer Teil des Greens
Blaue Fahne : hinterer Teil des Greens